

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Mommark Charterboot

1. Nach Eingang der Bestellung wird dem Charterer eine Buchungsbestätigung per email zugesandt, jedoch gilt ein Boot erst dann als fest gebucht, wenn die Anzahlung von 30% der Gesamtmiete innerhalb 7 Tagen nach Buchung bei dem Vercharterer eingezahlt wurde. Der Restbetrag ist 30 Tage vor Charterbeginn fällig. Bei Nichtzahlung der Anzahlung, trotz mehrfacher Erinnerung durch den Vercharterer, gilt die Buchung als storniert, ggf. fallen Storno Gebühren an. Bei Nichtzahlung der Restchartersumme, trotz mehrfacher Erinnerung, behält sich Mommark Charterboot vor das Boot anderweitig zu vermieten. Bei kurzfristigen Buchungen (1-7 Tage vorher) ist der volle Betrag bei Bootsübergabe in BAR fällig.
2. Mit der geleisteten Anzahlung gelten unsere Charterbedingungen als gelesen, verstanden und sind somit akzeptiert.
3. Für alle Charterboote besteht eine Haftpflicht- und Kaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung gemäß Kautionshöhe im Vertrag. Versicherungsprämien sind im Mietpreis enthalten. Die von dem Charterer geleistete Kaution (250 EUR Selbstbeteiligung pro Schadensfall) dient der Sicherung aller Ansprüche des Vercharterers aus Verlust oder Beschädigung des Bootes sowie der Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände.
4. Pro Boot ist eine Kaution von 250 EURO in BAR zu zahlen
5. Der Bootszustand sowie Zustand und Vollständigkeit der Ausrüstung und des Inventars werden bei der Übergabe anhand einer Checkliste vom Charterer und Vercharterer gemeinsam überprüft und festgestellt. Die von beiden zu unterzeichnende Checkliste (Übergabeprotokoll) wird Bestandteil des Vertrages.
6. Treten während der Mietzeit Schäden an den Booten oder Ausrüstung auf, so ist unverzüglich der Vercharterer telefonisch zu informieren, um mit ihm die Notwendigkeit der Reparatur abzustimmen.
7. Unsere Boote werden vermietet für das Meeresangeln ab Mommark Marina, Fahrtgebiet Ostsee, Kleiner Belt.
8. Für den Fall, dass das Boot von dem Charterer storniert wird, verfällt die Anzahlung. Bei Rücktritt/Stornierung vom Chartervertrag durch den Charterer 60-30 Tage vor Charterbeginn sind 50%, bei noch späterem Rücktritt 80% des Gesamtbetrages zu zahlen. Wir empfehlen daher eine Reisekosten- Rücktrittsversicherung abzuschließen.
9. Sollte zum Chartertermin dem Charterer das gemietete Boot nicht zur Verfügung stehen, z.B. auf Grund von Havarie, Motorschäden, oder anderen Vorkommnissen, die nach Vercharterer Einschätzung, eine Vermietung ausschließt, stellt der Vercharterer, soweit dies möglich ist, ein entsprechendes Boot als Ersatz zur Verfügung. Kann ein Ersatz nicht innerhalb 24 Stunden zur Verfügung gestellt werden, wird der gesamte Mietpreis zurückgezahlt. Regressansprüche können nicht geltend gemacht werden.
10. Abzüge/Stornierung durch den Charterer aufgrund von schlechten Wetter, Sturm, Fangbegrenzungen, Schonzeiten etc. können nicht geltend gemacht werden.
11. Mommark Charterboot haftet nicht für höhere Gewalt (Krieg, Grenzschießung, Pandemien wie Covid-19, Katastrophen, Ölpest, Umweltschäden, Fangbegrenzungen, Schonzeiten etc.
12. Mommark Charterboot haftet nicht für Einreisestopps, Einreisebeschränkungen oder Grenzschiessungen aufgrund von Pandemien wie zb. Covid 19. Wir bieten jedoch in dem Fall an die Charter auf einen späteren Termin (spätstens zur Folgesaison) kostenlos umzubuchen, sollte die Anreise zu dem gebuchten Mietzeitraum nicht möglich sein. Eine Rückzahlung der Charter ist in dem Fall nicht möglich. Erfolgt eine Stornierung des Charteres, gelten unser Stornierungsbedingungen gemäß Punkt 8.
13. Bedingungen aus Punkt 12 gelten ausschliesslich NUR für unsere Charterboote.
14. Alle Teilnehmer müssen sich in guter gesundheitlicher Verfassung befinden.
15. Alle Charterboote müssen täglich nach Mommark Marina zurückkehren, festmachen in anderen Häfen ist nicht erlaubt.
16. Nutzung der Charterboote nur von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang erlaubt.
17. Auch auf See gilt die Alkohol-Promille 0,0 Grenze wie im Straßenverkehr, der Bootsführer hat sich unbedingt daran zu halten.
18. Die Fischabfälle dürfen nur auf See entsorgt werden und nicht im Hafen.
19. Andere Abfälle sind an Bord zu sammeln und in den Mülleimern im Hafen zu entsorgen.
20. Die max. Geschwindigkeit im Hafenbecken und Fahrrinne beträgt max. 2 Knoten.
21. Charterer und Mitcharterer verpflichten sich ausdrücklich, Charterboot und Unterkunft wie ihr Eigentum zu behandeln. Grobfahrlässige Schäden (z.b. Grundkontakt, Angelschnur/Leinen im Propeller bzw. auf der Welle) sind vom Versicherungsschutz ausgenommen. Tauchereinsatz 150€ (zb. Seil im Propeller, Grundkontakt etc.)
22. Mommark Charterboot ist nur Vermittler von Ferienhäusern über fejo.dk. Etwaiige Reklamationen uns sonstiges sind direkt über die jeweiligen Hausanbieter zu klären. Die Orte und Uhrzeiten der Schlüsselübergaben finden Sie in Ihren Buchungsunterlagen der Ferienhaus Anbieter.
23. Die Bootsübergabe ist morgens um 7.00 Uhr möglich, es können aber andere Übergabenzeiten vereinbart werden. Am letzten Chartertag müssen die Boote bis 18.00 Uhr gereinigt abgegeben worden sein. Werden die Boote stark verschmutzt (z.B. Reste von Fischabfall an Bord, Abfall, Verpackungen, Dosen etc) abgegeben so wird eine Reinigungsgebühr von 50 Euro erhoben.
24. Die Charterboote werden sauber und vollgetankt bei Mietbeginn übergeben.
25. Alle Charterboote dürfen nur vom Vercharterer aufgetankt werden. Auftanken der Boote täglich von 17.30 bis 18.00 Uhr am Service Anhänger von Mommark Charterboot
26. Das angeln direkt neben Fischernetzen ist streng untersagt, halten Sie bitte ausreichend Abstand zu den Netzen ein. (100m)
27. Die Charterboote dürfen nicht auf den Strand gezogen werden, z.b. um eine Pause zu machen o.ä.
28. Außerhalb des Hafens und der Hafeneinfahrt ist es streng untersagt mit den Charterbooten in Wassertiefen von weniger als **5m** zu befahren.
29. Sie sind verpflichtet anderen, in Seenot befindlichen Booten, zu helfen oder entsprechende Hilfe anzufordern.
30. Der Berufsschiffahrt und Segelschiffen unter Segel ist immer Vorfahrt zu gewähren.
31. Für 2021 gibt es von der EU ein festgelegtes Fanglimit für Dorsch. 5 Stück pro Tag/Angler dürfen entnommen werden, darüber hinaus muss schonend zurück gesetzt werden. Catch & Release wird in DK gerne gesehen und ist erlaubt. In den Monaten Februar & März gilt ein Fanglimit für Dorsch von 2 Stück Person/Tag. Alle anderen Fischarten haben kein Fanglimit.
32. Die Gesetzlichen Mindestmaße der Fische sind unbedingt einzuhalten. Fragen Sie uns nach den Mindestmaßen wenn Sie unsicher sind.

33. Halten Sie genügend Abstand zu anderen Booten.
34. Vorbestellte Natürköder müssen auf jeden Fall abgenommen und bezahlt werden auch wenn sie nur teilweise oder gar nicht benutzt wurden.
35. Die Boote müssen nach jeder Fahrt gegen Diebstahl o.ä gesichert werden, persönliche Dinge (zb. Angelausrüstung) müssen mit von Bord genommen werden. (Außer ARVOR und VENATUS Boote). Kabinen sind abzuschließen
36. Haustiere sind auf unseren ARVOR Booten nicht erlaubt. Nydam, Limbo, Smartliner kein Problem
37. Das Hafengelände darf mit dem Auto NUR zum Be- und Entladen mit max. 10 Km/h befahren werden.
38. Die Charterboote dürfen nur in den bei Bootsübergabe festgelegten und empfohlenen Seegebieten fahren (Fangspots im Seekartenplotter), sollten andere Seegebiete angefahren werden, so ist dies unbedingt mit uns vorher abzuklären. (z.b. Überquerung vom Kleinen Belt vor die Insel Aerö)
39. Den Anweisungen/Empfehlungen (zb. Wetterwarung, Umgang mit den Charterbooten etc.) von Mommark Charterboot und deren Personal ist unbedingt folge zu leisten.
40. Parken mit dem Auto nur außerhalb des Hafengeländes ( Parkplatz Restaurant/Strand oder Seitenstreifen rechts vor dem Parkplatz)
41. Bei Kuttercharter mit der MS RASMUS ist die Charter inkl. Brennstoff und Skipper. Eine Kautioin ist nicht erforderlich. (gilt nur bei der MS RASMUS)